

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 08. Feb. 2012

Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-B 16	Drucksache 15048/12
---	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
StBezRat 132 Viewegs Garten-Bebelhof	22.02.2012	X					
StBezRat 120 Östliches Ringgebiet	21.03.2012	X					
StBezRat 310 Westliches Ringgebiet	17.04.2012	X					
StBezRat 131 Innenstadt	24.04.2012	X					
Planungs- und Umweltausschuss	25.04.2012	X					
Verwaltungsausschuss	02.05.2012		X				
Rat	08.05.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 120, 131, 132, 310 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Wallring-Nord“, IN 234

Stadtgebiet zwischen Westlichem Umflutgraben der Oker, Östlichem Umflutgraben der Oker, Am Fallersleber Tore, Wendenmühlengraben, Schubertstraße, Bosselgraben, Neustadtmühlengraben, Güldenstraße, Am Alten Petritore, Petritorwall und Celler Straße

Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Wallring-Ost“, IN 235

Stadtgebiet zwischen Wolfenbütteler Straße, Klint, Löwenwall, Magnitorwall, Theaterwall, Am Fallersleber Tore, dem Östlichen Umflutgraben der Oker, Moltkestraße, Bismarckstraße, Parkstraße, Adolfstraße und Campestraße

Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Wallring-Süd“, IN 236

Stadtgebiet zwischen Wilhelmitorwall, Westlichem Umflutgraben der Oker, Gieseler, Kalenwall, Bruchtorwall, Lessingplatz, Augusttorwall, Wolfenbütteler Straße, Östlichem Umflutgraben der Oker, Bürgerpark, Volkswagen Halle, Konrad-Adenauer-Straße, Theodor-Heuss-Straße, Holzhof und der Straße Am Alten Bahnhof

Satzungsbeschlüsse

"Für die im Betreff bezeichneten Stadtgebiete, die in den Anlagen 1 - 3 dargestellt sind, wird gem. § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Verlängerung der Veränderungssperren um ein Jahr als Satzung beschlossen."

Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung: siehe nächste Seite

Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne „Wallring-Nord“, IN 234, und „Wallring-Ost“, IN 235, wurden nachträglich erweitert. Der Rat hat am 13. Dezember 2011 für die Erweiterungsbereiche ebenfalls Veränderungssperren als Satzungen beschlossen. Für die ursprünglichen Geltungsbereiche laufen die Veränderungssperren am 18. Mai 2012 aus.

Aufgrund der noch durchzuführenden Verfahrensschritte ist absehbar, dass die Bebauungspläne nicht zum vorgenannten Zeitpunkt fertiggestellt sein werden. Die Planungsziele sollen aber nach wie vor durch Veränderungssperren gesichert werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Satzungen für beide Bebauungspläne gem. § 17 Abs.1 BauGB um ein Jahr zu verlängern.

Der Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Wallring-Süd“, IN 236, soll zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeitet werden. Die Veränderungssperre endet ebenfalls am 18. Mai 2012. Im südlichen Bereich des Lessingplatzes sind bauliche Veränderungen nicht ausgeschlossen. Um Fehlentwicklungen zu vermeiden, wird vorgeschlagen, auch für den Bebauungsplan IN 236 die bestehende Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern. Die Hotelplanung am Bürgerpark ist davon unbeeinflusst, da sie über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der im Februar 2012 als Satzung beschlossen werden soll, gesichert ist.

Für Vorhaben, die den Planungszielen nicht widersprechen, können nach wie vor Ausnahmen von den Veränderungssperren erteilt werden.

Folgende Anlagen sind Bestandteile dieser Vorlage:

- Anlage 1: Ursprünglicher Geltungsbereich und Erweiterung des B-Plans IN 234
- Anlage 1 a: Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre vom 11. Mai 2010 für den B-Plan IN 234
- Anlage 1 b: Veränderungssperre vom 11. Mai 2010 für den B-Plan IN 234 (Text und Geltungsbereich)

- Anlage 2: Ursprünglicher Geltungsbereich und Erweiterung des B-Plans IN 235
- Anlage 2 a: Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre vom 11. Mai 2010 für den B-Plan IN 235
- Anlage 2 b: Veränderungssperre vom 11. Mai 2010 für den B-Plan IN 235 (Text und Geltungsbereich)

- Anlage 3: Geltungsbereich des B-Plans IN 236
- Anlage 3 a: Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre vom 11. Mai 2010 für den B-Plan IN 236
- Anlage 3 b: Veränderungssperre vom 11. Mai 2010 für den B-Plan IN 236 (Text und Geltungsbereich)

I. V.

gez.

Sommer